



Gleichbehandlungsbericht
der Unternehmen der
Stadtwerke Erfurt Gruppe

(Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Organisatorische Maßnahmen	4
3	Unbundling-Maßnahmen	4
4	Ladesäulen- und Wasserstoffinfrastruktur.....	5
5	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	5

1. Vorwort

Mit diesem Bericht kommt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH der Verpflichtung aus § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht beschreibt den Verlauf von Projekten und die Ergebnisse unbundlingrelevanter Prüfungen im Berichtsjahr.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2022 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 2. Oktober 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Strom und Gas durch die SWE Netz GmbH.

Die SWE Netz GmbH gewährleistet eine transparente sowie diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE Gruppe) und wird im Internet unter

<http://www.stadtwerke-erfurt.de>

(https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/die_swe/die+swe/unternehmen/gleichbehandlungsbericht)

veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Erfurt Gruppe

Herr Stephan Winkler

Recht, Revision und Compliance

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Telefon: 0361 / 564 1136

Telefax: 0361 / 564 1102

E-Mail: stephan.winkler@stadtwerke-erfurt.de

2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der Kündigung des Organleiheabkommens mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 31.12.2018 unterliegt der Gasbereich seit dem 01.01.2019 der Regulierungskammer des Freistaates Thüringen (RKTH).

Die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Strombereich bleibt weiterhin bestehen.

Entsprechend den Entflechtungsanforderungen gab es im Berichtszeitraum 2022 keine Veränderung in der Aufbauorganisation der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Erfurt Gruppe. Das derzeit gültige Organigramm liegt den Regulierungsbehörden vor.

Im Berichtszeitraum waren in der SWE Netz GmbH, die als Netzgesellschaft tätig ist, 129 Mitarbeiter beschäftigt.

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers - SWE Netz GmbH - besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäftes in der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

Die erforderliche Ausstattung der SWE Netz GmbH in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse ausüben zu können, ist sichergestellt.

3. Unbundling-Maßnahmen

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Regelungen der SWE Gruppe zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, welche Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen der SWE Gruppe umgesetzt bzw. wie vorhandene Regelungen weiter ausgestaltet wurden.

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde per Konzernanweisung für die mit Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes befassten Mitarbeiter in der SWE Gruppe verbindlich gemacht.

Die Konzernanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm wurde allen betroffenen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben und ist im Intranet veröffentlicht.

Im Weiteren erfolgt die Belehrung bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb der Stadtwerke Erfurt Unternehmensgruppe zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.

Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Erfurt Gruppe sind durch den SWE - Verhaltenskodex verpflichtet, sich an bestehende gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Regelungen zu halten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch seine Funktion und Tätigkeit innerhalb der Konzernrevision i.d.R. an Themen der relevanten Projekte und der Prozessgestaltung angebunden. Damit können Belange der Gleichbehandlung in einer frühen Phase mit besonderer Weise berücksichtigt werden.

In allen betroffenen Unternehmen besteht ein direktes Vortragsrecht bei der jeweiligen Unternehmensleitung. Das Vortragsrecht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der SWE Netz GmbH regelmäßig wahrgenommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat zur Erfüllung seiner Aufgaben ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

4. Ladesäulen- und Wasserstoffinfrastruktur

Durch die SWE Netz GmbH erfolgen keine Aktivitäten zur Beratung, Planung, Bau und Betreibung von Ladesäuleninfrastruktur jeglicher Art und mit unterschiedlichen Modellen für Privat-, Gewerbe und Industriekunden sowie für Kommunen.

Die SWE Netz GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicheranlagen und auch keine Wasserstoffinfrastruktur.

5. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms/Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Netzentgelte

Gemäß EnWG wurden die voraussichtlichen Netzentgelte für 2022 und die für das Jahr 2022 endgültigen Netzentgelte ermittelt und termingerecht veröffentlicht.

Die SWE Netz GmbH hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat keine Hinweise auf diskriminierende Handlungen erhalten. Weiterhin sind keine Verstöße in der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festzustellen.

Alle beteiligten Mitarbeiter werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in 2022 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

Feststellung des Grundversorgers

Im Netzgebiet der SWE Netz GmbH wurde nach § 36 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes folgendes Versorgungsunternehmen als der Grundversorger für den Strom- und Gasbereich festgestellt:

01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 – *SWE Energie GmbH*

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetpräsenz der SWE Netz GmbH unter:

(<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+stromnetz>)

(<https://www.swe-netz.de/pb/netz/startseite/netzzugang/netzzugang+gasnetz>)

Die nächste Feststellung des Grundversorgers Strom- und Gas erfolgt zum 01. Juli 2023.

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG-Anlagen

Im Berichtszeitraum 2022 wurde die SWE Netz GmbH an 4 Einspeise-Management-Maßnahmen beteiligt. Ein Aufruf zur Aufforderung zur Lastabschaltung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die SWE Netz GmbH wird gemäß § 22 EnWG diskriminierungsfrei im Wege einer Ausschreibung beschafft. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet auf der Webseite der SWE Netz GmbH (www.swe-netz.de) unter der Rubrik – Stromnetz – Ausschreibung Netzverluste für alle Marktteilnehmer abrufbar.

Die Beschaffung der Langfristkomponente 2022 erfolgte bereits in 2020. Im Rahmen der Ausschreibung zur Beschaffung der Langfristkomponente für 2022, erfolgte am 15.06.2020 der Zuschlag.

Die SWE Netz GmbH hat sich für die Ausschreibung einer Dienstleistung zur Beschaffung der Kurzfristkomponente Verlustenergie sowie der Durchführung des Fahrplanmanagements für das GJ 2022 entschieden.

Der Zuschlag für die Vergabe der Dienstleistung Kurzfristkomponente/Fahrplanmanagement erfolgte am 07.12.2021.

Die Ordnungsmäßigkeit in den Vergabeverfahren ist aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten festzustellen.

Beschwerdemanagement Strom und Gas

Die interne Bearbeitung von Verbraucherbeschwerdevorgängen nach § 111a EnWG hinsichtlich technischer Aspekte oder Lieferantenwechsel- oder Zählerdatenprobleme ist über eine Dienstanweisung verbindlich geregelt.

Im Berichtszeitraum war keine Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG zu verzeichnen.

Im Weiteren war die SWE Netz GmbH in 5 Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie involviert.

Alle Fälle wurden nach Klärung der Sachverhalte zwischen den Vertragsparteien von der Schlichtungsstelle abgeschlossen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird regelmäßig über aktuelle Ereignisse informiert.

Marken – und Kommunikationsverhalten

Die SWE Netz GmbH unterscheidet sich in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik deutlich von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Eine Verwechslungsgefahr des Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich.

Projekt zur Einführung von S4/Hana

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig zum aktuellen Stand informiert und anlassbezogen u. a. zur Thematik "Möglichkeit zur Umsetzung 1-Mandantenmodell" eingebunden.

Prozessprüfung Datenschutzstelle und Compliance:

Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Ablauforganisation der Datenschutzstelle. Der Prüfungsrahmen umfasste dabei die Angemessenheit der Grundsätze, Vorkehrungen und Maßnahmen unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und des BDSG.

Eine weitere Prüfung im Berichtsjahr erfolgte zur Thematik der Einhaltung konzerninterner Regelungen im Compliance-Management.

Krisenvorsorge Gas

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Die Netzbetreiber können von nicht geschützten Letztverbrauchern gemäß § 53a EnWG, kurzfristig die gezielte Absenkung des Gasbezugs verlangen oder diese vorübergehend abschalten. Die SWE Netz GmbH hat eine Dienstanweisung zum genauen Vorgehen auf Basis der aktuellen Rechtsvorschriften implementiert. Damit ist sichergestellt, dass die Auswahl der Kunden und das Vorgehen zur Gasbezugs-Reduktion diskriminierungsfrei ausgestaltet sind.

Schulungen

Das E-Learning wurde in der Stadtwerke Erfurt Gruppe inzwischen als ein wesentlicher Bestandteil an der Wissensvermittlung in den Bereichen Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz und Compliance implementiert. Dadurch werden interaktive Lerneinheiten konzernweit über die notwendigen Schulungen und Unterweisungen organisiert. Für 2023 ist die Entwicklung eines extra Modules zum Thema „Gleichbehandlungsprogramm“ avisiert.

Bei Neueinstellungen wird sichergestellt, dass neu in das Unternehmen eingetretene Mitarbeiter über die sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Pflichten informiert bzw. belehrt werden. Aufgrund der sehr geringen Neueinstellungen bzw. Umsetzungen und der weiterhin vorhandenen SARS-CoV-2 Situation, fanden im Berichtszeitraum keine proaktiven Schulungen statt.

Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Regeln des EnWG zu unterweisen. Dabei steht ihnen der Gleichbehandlungsbeauftragte beratend zur Verfügung.

Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die erforderlichen Rechte zur Erfüllung der Überwachungspflicht übertragen.

Den Mitarbeitern ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, dem Gleichbehandlungsbeauftragten auf Missstände aufmerksam zu machen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Hinweise auf Verstöße erhielt der Beauftragte in 2022 nicht. Es wurden keine Sanktionen veranlasst.

Erfurt, den 30. März 2023

gez. Winkler

Stephan Winkler
Gleichbehandlungsbeauftragter